

WS 12 Pflegekinder mit Behinderung – Zuständigkeitsfragen zwischen SGB VIII und SGB XII
> Peter Kreuels, Frauke Zottmann-Neumeister
(Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien)

3 Hauptaspekte:

- Welcher Kostenträger ist wann zuständig?
- Nur Mut, wenn es um Widerspruchsverfahren geht!
- Anwendung SGB IX
- Das persönliche Budget, eine gute Alternative!

3 Aspekte für die Zukunft:

- Anwendung SGB IX
- Gesamtverantwortung im SGB VIII
- Jugendhilfe als Rehabilitationsträger